



KAAP 2010 - 2014

Kantonaler Alkohol-Aktionsplan

Mai 2010

Inhalt

Einleitung	3
1. Ausgangslage	3
1.1. Formen des Alkoholkonsums	4
1.2. Der Missbrauch alkoholischer Getränke in Zahlen.....	4
1.3. Bewusstseinswandel in der Bevölkerung und in der Politik.....	6
2. Grundlagen	7
2.1. Alkoholpolitik in Europa	7
2.2. Alkoholpolitik des Bundes.....	8
2.2.1 Alkoholgesetzgebung	8
2.2.2 Nationales Programm Alkohol NPA 2008 - 2012	8
2.3. Rahmenbedingungen im Kanton St.Gallen.....	9
3. Ziele und Massnahmen 2010 – 2014	10
3.1. Generelle Zielsetzung:.....	10
3.2. Ziele der Verhaltensprävention	10
3.3. Ziele der Verhältnisprävention	11
4. Akteure und Ressourcen	13
4.1. Akteure.....	13
4.2. Ressourcen	14
5. Umsetzung	15
6. Information und Öffentlichkeitsarbeit	15

Einleitung

Die Regierung des Kantons St.Gallen hat in ihrem Bericht zum Postulat 43.03.12 "Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs Jugendlicher und Erwachsener" vom 28. August 2007 - welchen der Kantonsrat in der Novembersession 2007 zur Kenntnis genommen hat - detailliert auf die besorgniserregende Situation des Alkoholkonsums von Jugendlichen hingewiesen und Empfehlungen zur Bekämpfung der Problematik ausgesprochen. Eine der Empfehlungen betraf die Erarbeitung eines Kantonalen Alkohol-Aktionsplans mit konkreten Zielen und Massnahmen zur Verminderung der Alkoholproblematik, vor allem bei Kindern und Jugendlichen.

Mit dem vorliegenden Kantonalen Alkohol-Aktionsplan 2010-2014 (nachfolgend KAAP) kommt die Regierung diesem Auftrag nach. Der Aktionsplan beschreibt einleitend die Ausgangslage sowie in geraffter Form den Stellenwert des Alkohols in unserer Gesellschaft am Beispiel gesamtschweizerischer und kantonaler Statistiken. Anschliessend werden die wichtigsten Rahmenbedingungen für eine zielgerichtete Alkoholpolitik skizziert. Die konkreten Zielsetzungen und Massnahmen für eine kantonale Alkoholpolitik sind Themen des dritten Kapitels. In einem vierten Teil werden die für die Umsetzung einer wirksamen Alkoholpolitik im Kanton St.Gallen nötigen Akteure und Ressourcen dargestellt. Im abschliessenden Kapitel fünf wird die Notwendigkeit einer begleitenden und zielgruppenorientierten Information und Öffentlichkeitsarbeit aufgezeigt.

Generelles Ziel des KAAP ist die Reduktion des Anteils der risikoreichen Alkoholkonsumierenden auf deutlich weniger als 20 Prozent der St.Galler Bevölkerung. Ein spezielles Augenmerk wird dabei auf die Reduktion des Alkoholkonsums bei Kindern und Jugendlichen gerichtet. Zur Erreichung dieser Zielsetzung setzt der Aktionsplan einerseits auf Massnahmen zur Stärkung der individuellen Gesundheitskompetenz (Verhaltensprävention), andererseits auf solche der Verhältnisprävention. Gezielte Massnahmen der Verhältnisprävention, wie Vorschriften beim Jugendschutz oder Marktregulierungen sind erwiesenermassen effizient. Sie setzen indessen die Unterstützung durch die Öffentlichkeit voraus. Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit sind deshalb ebenfalls wichtige Handlungsfelder des vorliegenden Massnahmenpakets.

Der KAAP ist ein Strategiepapier, welches einerseits die aktuelle Situation des Alkoholkonsums im Kanton St.Gallen und die damit verbundenen Herausforderungen aufzeigt, und andererseits daraus mögliche Massnahmen für die nächsten vier Jahre zur Prävention und Minderung alkoholbedingter Schäden ableitet. Die einzelnen Massnahmen müssen jedoch noch konkretisiert und im Rahmen der dafür vorgesehenen politischen Entscheidungs- und Rechtsetzungsprozesse durch Regierung oder den Kantonsrat genehmigt bzw. erlassen werden.

1. Ausgangslage

Die Bedeutung des Konsums alkoholischer Getränke in einer Gesellschaft hängt stark von deren kulturellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Für viele Menschen in der Schweiz und im Kanton St.Gallen gehören alkoholische Getränke zum normalen gesellschaftlichen Leben: Der eigene Alkoholkonsum wird als eine persönliche Angelegenheit angesehen, die der Staat nicht zu regeln braucht.

Die Folgen, die durch übermässigen Konsum von Alkohol auftreten können, betreffen jedoch nicht nur die einzelne Konsumentin oder den einzelnen Konsumenten, sondern belasten ebenso Familien, das soziale Umfeld und die Gesellschaft als Ganzes. Beinahe elf Prozent der gesamten Krankheitslast in Europa war im Jahr 2002 alkoholbedingt¹. Die Minderung der alkoholbedingten Schäden zählt daher zu den wichtigsten gesellschaftlichen Herausforderungen. Dieser Herausforderung ist auf internationaler und nationaler, aber auch auf kantonaler Ebene zu begegnen.

¹ World Health Organisation (2005). Alkoholbericht für die Europäische Region der WHO. World Health Organisation (WHO), Regionalbüro für Europa. Kopenhagen. (In: <http://www.euro.who.int/Document/RC55/gbd01.pdf>)

1.1. Formen des Alkoholkonsums

In der Regel wird in Anlehnung an neuere internationale Wissenschaftsstandards und an den Bericht "psychoaktiv.ch"² zwischen risikoarmen, problematischen und abhängigen Konsumformen unterschieden. Alkoholkonsum gilt dann als risikoarm, wenn massvoll und an die jeweilige Situation angepasst getrunken wird.

Die Frage, weshalb jemand missbräuchlich Alkohol - oder ein anderes Suchtmittel - konsumiert, ist nicht einfach zu beantworten. Nach heutigem Wissensstand darf jedoch davon ausgegangen werden, dass dafür nicht Einzelursachen, sondern ein vielschichtiges Bedingungsgefüge und eine komplexe Interaktion verschiedener Schutz- und Risikofaktoren verantwortlich zeichnen. So beeinflussen gesellschaftliche, soziale und individuelle Faktoren den Alkoholgebrauch eines jeden Einzelnen. Dabei ist nicht nur die Menge des getrunkenen Alkohols von Bedeutung, sondern auch die Häufigkeit des Alkoholkonsums und die Situation, in der Alkohol getrunken wird. Man unterscheidet daher drei Arten des problematischen Alkoholkonsums:

Chronisch zu hoher Konsum

Als "chronischer Konsum" wird der regelmässige und wegen der Häufigkeit und Menge nicht mehr als risikoarm einzustufende Alkoholkonsum bezeichnet. Nach den gängigen internationalen Standards liegen die Grenzwerte bei 20 g reinen Alkohols pro Tag (zwei Standardgläser) für Frauen und bei 40 g reinen Alkohols pro Tag (vier Standardgläser) für Männer. Ein Standardglas entspricht ungefähr einem Gläschen Schnaps (2cl), einem Glas Wein (1dl) oder einer Stange Bier (3dl).

Episodisch zu hoher Konsum (Rauschtrinken)

Die internationale Alkoholforschung spricht von Rauschtrinken, wenn Männer fünf Standardgläser eines alkoholischen Getränks oder mehr und Frauen vier Gläser oder mehr bei einer Trinkgelegenheit konsumieren.

Situationsunangepasster Konsum

Ein solches Konsummuster liegt vor, wenn Alkohol in bestimmten Situationen unangebracht bzw. mit Risiken verbunden ist (z.B. im Strassenverkehr, am Arbeitsplatz, während einer Schwangerschaft, gleichzeitige Einnahme von Medikamenten).

Der Übergang von einem problematischen Alkoholkonsum zu einer Alkoholabhängigkeit ist fließend. Eine Alkoholabhängigkeit wird nicht über die Menge des konsumierten Alkohols definiert, sondern ist eine Krankheit, die anhand bestimmter, international festgelegter Kriterien, diagnostiziert wird³.

1.2. Der Missbrauch alkoholischer Getränke in Zahlen

Der Durchschnittskonsum alkoholischer Getränke in einem Land wird bestimmt durch Trinksitten eines Landes, wirtschaftliche Lage, verfügbare Einkommen, Erhältlichkeit alkoholischer Getränke und Preis. Mit einem Durchschnittskonsum von 8.7 Litern reinen Alkohols pro Kopf der Bevölkerung im Jahr 2008⁴ ist die Schweiz im internationalen Vergleich ein Hochkonsumland.

Rund 80 Prozent der in der Schweiz lebenden Bevölkerung im Alter von 15 bis 74 Jahren trinken keinen Alkohol oder haben einen risikoarmen Umgang mit alkoholischen Getränken. 20 Prozent dagegen trinken in einem Umfang, der als gesundheitsschädigend zu bezeichnen ist. Erste Ergebnisse der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2007⁵ bestätigen diese Aus

² Eidgenössische Kommission für Drogenfragen (2005). "psychoaktiv.ch". Von der Politik der illegalen Drogen zur Politik der psychoaktiven Substanzen. Eidgenössische Kommission für Drogenfragen (EKDF). Bern.

³ World Health Organisation (2007b). Internationale Statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme ICD-10. World Health Organisation (WHO). Genf. (In: <http://www.icd10.ch/index.asp?lang=DE>)

⁴ Eidgenössische Alkoholverwaltung (2009). Verbrauch alkoholischer Getränke je Kopf der Wohnbevölkerung in der Schweiz. Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV). Bern.

⁵ Bundesamt für Statistik (2008). Schweizerische Gesundheitsbefragung 2007 – Erste Ergebnisse. Bundesamt für Statistik (BFS). Neuchâtel.

sagen im Wesentlichen: Im Vergleich zum Erhebungsjahr 2002 zeigt sich eine leichte Abnahme der abstinenten Personen und eine Zunahme der Gelegenheitskonsumierenden (1-2-mal wöchentlich oder seltener). Der häufigere Konsum (täglich oder mehrmals pro Woche) ist weitgehend konstant geblieben.

Alkoholkonsum in der Schweiz und im Kanton St.Gallen

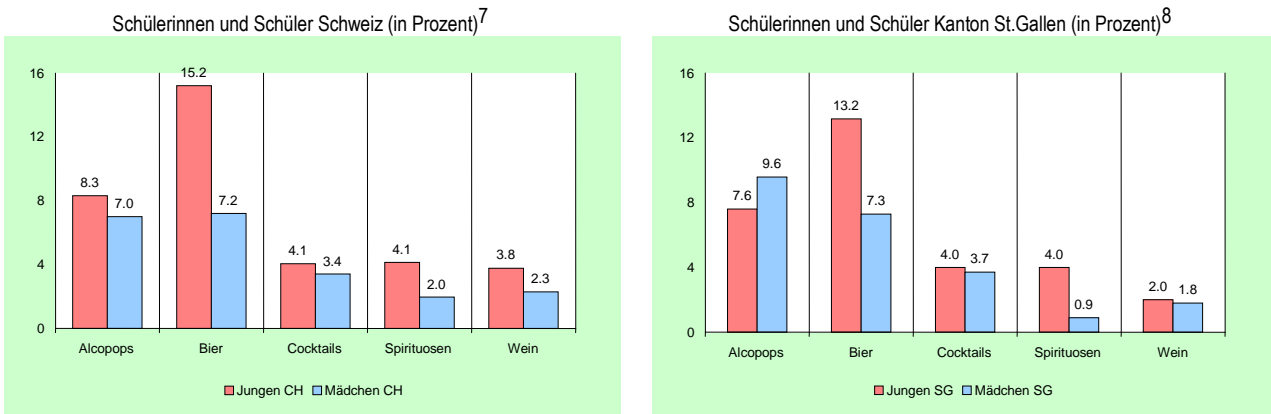
	Schweiz	abgeleitet Kanton St.Gallen	
Keinen oder praktisch keinen Alkohol trinken	1'103'000	71'600	Personen
Risikoarm trinken	3'398'000	221'200	Personen
Chronisch zuviel alkoholische Getränke trinken	105'000	6'900	Personen
Episodisch zu viel Alkoholisches trinken	782'000	50'800	Personen
Sowohl chronisch als auch episodisch zu viel Alkohol trinken (Risikokumulierende)	155'000	10'100	Personen

Quelle: Wicki & Gmel (2005). Rauschtrinken und chronisch risikoreicher Konsum. Konsistente Schätzung der Risikoverteilung in der Schweiz aufgrund verschiedener Umfragen seit 1997.

Rund 67'800 St.Gallerinnen und St.Galler zwischen 15 und 74 Jahren oder fast 20 Prozent konsumieren somit - zumindest zeitweise - risikoreich alkoholische Getränke⁶.

Während das Probieren eines alkoholischen Getränks - zum Beispiel bei besonderen Gelegenheiten - noch keine direkte Bedrohung für die Gesundheit darstellen dürfte, ist ein regelmässiger Konsum mit wöchentlicher Häufigkeit je nach Alter und Entwicklung der Jugendlichen als problematisch zu beurteilen.

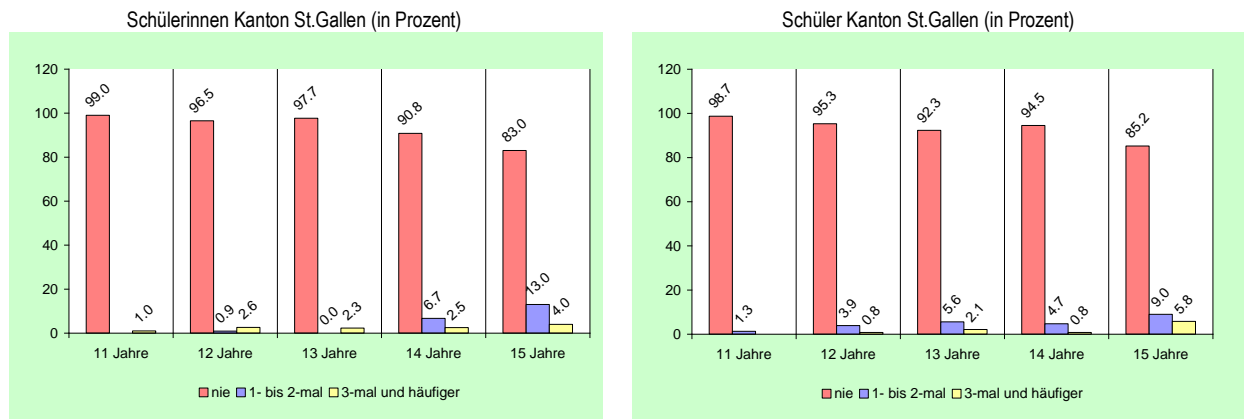
Mindestens wöchentlicher Alkoholkonsum von 14- und 15-jährigen Schülerinnen und Schülern in der Schweiz und im Kanton St.Gallen



Ein in letzter Zeit zunehmend in den Fokus der Aufmerksamkeit gerücktes Phänomen ist das so genannte - aus dem angelsächsischen Sprachraum übernommene - "Binge Drinking", das vornehmlich als jugendliches Alkoholkonsummuster problematisiert wird. "Binge Drinking" kann am ehesten mit "bis zum Umkippen voll laufen lassen" (z.B. am Wochenende) übersetzt werden. Ein ähnliches Phänomen sind die seit Sommer 2008 in verschiedenen Schweizer Städten - darunter auch St.Gallen - angekündigten und teilweise durchgeführten "Botellónes". Es handelt sich dabei um privat organisierte Massenbesäufnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf öffentlichen Plätzen, die mit zunehmendem Alkoholkonsum oft in Aggressivität, Abfallbergen und Vandalenakten enden. 2008 fanden solche "Botellónes" in Genf, Bern und Zürich statt.

6 Fachstelle für Statistik Kanton St. Gallen (2009). Altersstruktur der ständigen Wohnbevölkerung des Kantons St.Gallen am Jahresende 2008.St.Gallen: Fachstelle für Statistik und Staatskanzlei. St.Gallen.
 7 Schmid, H. et al (2007). Befragung zum Gesundheitsverhalten von 11- bis 15-jährigen Schülerinnen und Schülern. Deskriptive Statistik der 2006 erhobenen Gesamtschweizer Daten. Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA). Lausanne.
 8 Schmid, H. et al (2007). Befragung zum Gesundheitsverhalten von 11- bis 15-jährigen Schülerinnen und Schülern. Deskriptive Statistik der 2006 erhobenen Daten des Kantons St.Gallen. Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA). Lausanne.

Rauschtrinken Jugendlicher (während der letzten 30 Tage vor der Befragung)



Episodisch starkes Trinken bis zum Rausch kommt bei 17 Prozent der befragten 15-jährigen Schülerinnen und bei fast 15 Prozent der gleichaltrigen Schüler im Kanton St.Gallen vor⁹. Damit waren - bei einer Gesamtpopulation von 4'876 Jugendlichen dieser Altersgruppe – fast 1'000 mindestens einmal in den letzten 30 Tagen vor der Befragung betrunken¹⁰. Dieser Trend zum Rauschtrinken ist aus verschiedenen Gründen besorgniserregend: Einerseits sind damit direkte schädigende Auswirkungen auf die Gesundheit und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen verbunden. Andererseits können die durch übermässigen Alkoholkonsum verursachten Unfälle, Gewaltausbrüche und Delinquenzen ebenfalls schwerwiegende Folgen haben. Weiter gilt zu bedenken, je mehr Alkohol ein Kind frühzeitig und regelmässig in exzessiver Form - also bis zum Rausch - zu sich nimmt, desto grösser ist das Risiko, dass es im Erwachsenenalter Alkoholprobleme entwickelt.

Der weit verbreitete Missbrauch alkoholischer Getränke in unserer Gesellschaft führt zu einer Vielzahl gesundheitlicher, sozialer und rechtlicher Probleme. Diese belasten die schweizerische Volkswirtschaft mit rund 6.5 Milliarden Franken jährlich¹¹.

1.3. Bewusstseinswandel in der Bevölkerung und in der Politik

"Als 'intensive Nacht' bezeichnet die Kantonspolizei St.Gallen die Nacht auf gestern. 'Die Fülle und die Art der Delikte ist unglaublich, so etwas hat es selten gegeben', sagt Kapo-Sprecher Hans Eggenberger. Grund dafür ist übermässiger Alkoholkonsum. So griff die Polizei 14-Jährige auf, die stockbetrunken den Heimweg nicht mehr fanden und von den Eltern auf dem Polizeiposten abgeholt werden mussten. [...] Insgesamt acht Autofahrer wurden aus dem Verkehr gezogen, weil sie betrunken unterwegs waren. Einer hatte 2,5 Promille im Blut ..."12.

Solche und ähnliche Meldungen helfen schlussendlich mit, Bevölkerung und Politik auf die problematischen Seiten des Alkoholkonsums zu sensibilisieren. Wie in den meisten anderen Kantonen nimmt auch im Kanton St.Gallen das Problem des öffentlichen Alkoholkonsums und dabei speziell das Rauschtrinken der Jugendlichen einen hohen Stellenwert im Bewusstsein der Bevölkerung ein. Nächtliche Ruhestörungen bis in die Morgenstunden, Abfallberge, Vandalismus und andere Belästigungen werden von der Bevölkerung zunehmend wahrgenommen und mit dem Alkoholmissbrauch der Jugendlichen in Zusammenhang gebracht.

Dieser Bewusstseinswandel in der Bevölkerung dokumentiert sich auch in der breiten Unterstützung politischer Massnahmen, wie beispielsweise gegen den Alkoholmissbrauch von Jugendlichen (2004 Sondersteuer auf Alcopops) oder für mehr Sicherheit im Strassenverkehr (Senkung der Promille-Limite auf 0.5).

⁹ Schmid, H. et al (2007). Befragung zum Gesundheitsverhalten von 11- bis 15-jährigen Schülerinnen und Schülern. Deskriptive Statistik der 2006 erhobenen Daten des Kantons St.Gallen. Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA). Lausanne.

¹⁰ Fachstelle für Statistik Kanton St. Gallen (2009): Altersstruktur der ständigen Wohnbevölkerung des Kantons St.Gallen am Jahresende 2008. Fachstelle für Statistik und Staatskanzlei. St.Gallen.

¹¹ Jeanrenaud, C. et al. (2003). Die sozialen Kosten des Alkoholmissbrauchs in der Schweiz. Institut für Wirtschafts- und Regionalforschung (IRER). Universität Neuchâtel, im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit. Neuchâtel.

¹² Schmid, S. (2008). "Polizisten waren am Wochenende arg gefordert" in 20minuten, Regionalausgabe St.Gallen vom 15. Juni 2008.

Auch auf kantonaler und regionaler Ebene zeigen verschiedene politische Vorstösse den hohen Stellenwert von Suchtproblemen im Allgemeinen und des Alkoholmissbrauchs von Kindern und Jugendlichen im Speziellen:

- KR Postulat 43.03.12 "Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs Jugendlicher und Erwachsener" – Bericht 40.07.05 und Kenntnisnahme an der Sitzung des Kantonsrats vom 26. November 2007
- KR Postulat 43.06.17 "Umfassende und wirksame Suchtprävention"
- KR Motion 42.08.05 "Alkoholkonsum bei Jugendlichen"
- Stadt St.Gallen Postulat "Kinder und Jugendliche konsumieren Alkohol im Übermass – Wir brauchen eine Alkoholpolitik" – Bericht und Kenntnisnahme an der Sitzung des Stadtparlaments St.Gallen vom 17. Juni 2008

2. Grundlagen

2.1. Alkoholpolitik in Europa

Die Europäische Region ist – von insgesamt sechs Regionen - die Region der Weltgesundheitsorganisation (WHO) mit dem höchsten Alkoholkonsum. Alkohol ist in ihr der drittgrösste vermeidbare Risikofaktor und eine wichtige Ursache für psychische Störungen, Unfälle und Verletzungen. Drei wichtige von der WHO angenommene Instrumente bieten einen Rahmen für Massnahmen in der Europäischen Region:

- Die Europäische Charta Alkohol (1995)
- Die Erklärung über Jugend und Alkohol (2001);
- Der Europäische Aktionsplan Alkohol EAAP (1992, 2000).

Seit 1992 bietet der Europäische Aktionsplan Alkohol (EAAP) eine Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten und Programmen zur Steuerung des Alkoholkonsums in den Mitgliedstaaten. Der nach wie vor als Grundlagenpapier aktuelle Aktionsplans für den Zeitraum 2000 – 2005¹³ setzt sich zum Ziel, die in der gesamten Region durch Alkohol verursachte Schäden, zu verhüten und zu verringern. Die Schweiz hat den Alkohol-Aktionsplänen der WHO-Europa jeweils zugestimmt. Die übergeordneten Ziele sind:

Es soll ein verstärktes Bewusstsein für gesundheitspolitische Konzepte geschaffen werden, mit denen die Aufgabe angegangen werden kann, die Schäden, die der Alkohol verursachen kann, zu verhüten.

Das Risiko alkoholbedingter Probleme, die in den unterschiedlichsten Zusammenhängen, beispielsweise zu Hause, am Arbeitsplatz, in der Gemeinschaft oder bei Anlässen, wo getrunken wird, auftreten können, soll verringert werden.

Die alkoholbedingten Schäden wie Todesfälle, Unfälle, Gewalttätigkeit, Missbrauch und Vernachlässigung von Kindern sowie Familienkrisen sollen sowohl vom Umfang als auch von ihrer tiefgreifenden Wirkung her verringert werden.

Menschen, deren Alkoholverbrauch als gefährlich und schädlich zu bezeichnen ist, und Alkoholabhängigen soll eine für sie zugängliche und wirksame Behandlung angeboten werden.

Kinder, junge Menschen und alle, die keinen Alkohol trinken wollen, sollen besser vor dem von ihrer Umwelt ausgehenden Druck geschützt werden.

¹³ World Health Organisation (2000). Europäischer Aktionsplan Alkohol. 2000-2005. World health Organisation (WHO), Regionalbüro für Europa. Kopenhagen. (In: <http://www.euro.who.int/document/e67946g.pdf>).

In Erweiterung und als Nachfolger des Europäischen Alkohol-Aktionsplans wurde im September 2005 der Handlungsrahmen für die Alkoholpolitik in der Europäischen Region der WHO¹⁴ verabschiedet. Durch den Handlungsrahmen soll die Entwicklung und Umsetzung globaler, regionaler und nationaler Konzepte und Massnahmen gefördert und ermöglicht werden, welche zur Prävention oder Verringerung der durch Alkohol verursachten Schäden beitragen. Dieser Rahmen umfasst bestehende internationale Instrumente und Dokumente und berücksichtigt neue Entwicklungen und Herausforderungen sowie weiteren Forschungsbedarf.

2.2. Alkoholpolitik des Bundes

2.2.1 Alkoholgesetzgebung

Die eidgenössische Alkoholgesetzgebung ist kein umfassendes Gesetzeswerk mit einheitlicher inhaltlicher Ausrichtung, sondern widerspiegelt die unterschiedlichsten Interessen. Dementsprechend weist sie auch verschiedene Schwachstellen auf:

Sie betrifft nur gebranntes Wasser, obwohl deren Konsum seit langem weniger als 20 Prozent des Gesamtkonsums alkoholischer Getränke ausmacht.

Die fiskalischen Einnahmen vermögen die durch den übermässigen Alkoholkonsum entstehenden sozialen Kosten bei weitem nicht zu decken.

Die Alkoholgesetzgebung steht im Mittelpunkt gegensätzlicher Interessen: Zwar bekräftigt die Verfassung die gesundheitspolitische Absicht, diese konkurrenziert jedoch mit fiskal-, agrar- und gewerbepolitischen Zielen.

Der Bund ist für die Gesetzgebung und das Festlegen der politischen Rahmenbedingungen zuständig. Der Vollzug der Bundesgesetze obliegt den Kantonen. Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs) ergänzen die Öffentliche Hand mit geeigneten Massnahmen. Gemeinsam wird eine nachhaltige und koordinierte Alkoholpolitik angestrebt.

Die Eidgenössische Kommission für Alkoholfragen (EKAL) ist beratendes Organ des Bundesrates im Bereich von Alkoholfragen. Sie initiiert und begleitet die Meinungsbildungs-, Entscheidungs- und Realisierungsprozesse bei Fragen, die direkt oder indirekt mit der Einwirkung des Alkoholkonsums auf die Gesundheit in Zusammenhang stehen. Die EKAL ist eine ausserparlamentarische Kommission.

2.2.2 Nationales Programm Alkohol NPA 2008 - 2012

Der Bundesrat hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) mit der Erarbeitung eines Nationalen Programms Alkohol 2008–2012 (NPA)¹⁵ betraut. Das Programm wurde in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Kommission für Alkoholfragen (EKAL), der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV), den Kantonen (Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren GDK) und weiteren Akteuren der schweizerischen Alkoholpolitik erarbeitet. Zwischen Oktober 2007 und Januar 2008 führte das BAG eine Anhörung zum NPA durch. Eine deutliche Mehrheit der Stellungnehmenden – rund 70 Prozent - unterstützte das vorgeschlagene Programm. Das Nationale Programm Alkohol wurde im Juni 2008 vom Bundesrat gutgeheissen. Nachdem der Bund seit Jahren im Bereich Alkohol tätig ist, will er sein Engagement im Rahmen eines Nationalen Programms weiterführen. Die Handlungsschwerpunkte des Programms liegen im Bereich Jugend, Gewalt, Sport und Unfälle. Die Umsetzung liegt weitgehend in der Kompetenz der Kantone. Der Bund übernimmt eine koordinierende Rolle.

¹⁴ World Health Organisation (2006): Handlungsrahmen für eine Alkoholpolitik in der Europäischen Region der WHO. World Health Organisation (WHO), Regionalbüro für Europa. Kopenhagen. (In: <http://www.euro.who.int/document/e88335g.pdf>).

¹⁵ Bundesamt für Gesundheit (2008). Nationales Programm Alkohol 2008 – 2012. Bundesamt für Gesundheit (BAG). Bern.

Die Hauptziele des Nationalen Programms Alkohol 2008 – 2012 sind:

Gesellschaft, Politik und Wirtschaft sind für die besondere Verletzlichkeit von Kindern und Jugendlichen durch alkoholische Getränke sensibilisiert und unterstützen entsprechende Jugendschutzmassnahmen.

Der problematische Alkoholkonsum (Rauschtrinken, chronischer und situationsunangepasster Konsum) ist reduziert.

Die Anzahl alkoholabhängiger Personen hat abgenommen.

Die Angehörigen und das direkte soziale Umfeld sind von den negativen Auswirkungen des Alkoholkonsums spürbar entlastet.

Die negativen Auswirkungen des Alkoholkonsums auf das öffentliche Leben und die Volkswirtschaft haben sich verringert.

Die staatlichen und nicht-staatlichen Akteure im Bereich Alkohol koordinieren ihre Tätigkeiten und gewährleisten gemeinsam die erfolgreiche Umsetzung des Nationalen Programms Alkohol.

Die Bevölkerung kennt die negativen Auswirkungen des Alkoholkonsums und unterstützt geeignete Massnahmen, um diese zu verringern.

2.3. Rahmenbedingungen im Kanton St.Gallen

Eine zeitgemässe Gesundheitspolitik - wie sie der Kanton St.Gallen seit vielen Jahren betreibt - enthält die Elemente "Gesundheitsversorgung", "Gesundheitsschutz" und "Gesundheitsförderung/Prävention". Letzteres ist in der Terminologie des Gesundheitsgesetzes mit dem Begriff "Gesundheitsvorsorge" bezeichnet. Die Bedeutung der "Gesundheitsvorsorge" ist sowohl im kantonalen Leitbild Gesundheit aus dem Jahre 1993 wie auch in der Neufassung des Jahres 2002 in den gesundheitspolitischen Grundvorstellungen (Leitsätze 1 bis 4) verankert. Die Gesundheitsvorsorge ist ein bedeutender Pfeiler im Gesundheitswesen des Kantons St.Gallen.

Zudem hält die Verfassung des Kantons St.Gallen (sGS 111.1) in Art. 15 als Ziel fest, dass einerseits die Bevölkerung zu für sie tragbaren Bedingungen eine ausreichende Gesundheitsversorgung erhält und andererseits in unserem Kanton eine wirksame und breit gefächerte Gesundheitsvorsorge und Gesundheitserziehung bestehen. Weiter ist das Recht der Bevölkerung, Sport zu treiben, verankert.

Auf Kantonsebene finden sich die wichtigsten gesundheits- und alkoholpolitischen Bestimmungen in folgenden Gesetzen:

Gesundheitsgesetz (sGS 311.1): Aufgabenteilung und Zuständigkeiten in der Gesundheitsvorsorge bzw. der Prävention.

Suchtgesetz (sGS 311.2): Rechtliche Grundlage für die Suchtprävention sowie für die ambulante und stationäre Suchthilfe.

Gastwirtschaftsgesetz (sGS 553.1): Bestimmungen zum Jugendschutz bezüglich der Abgabe und des Verkaufs von alkoholischen Getränken an unter 16-Jährige respektive an unter 18-Jährige.

Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen spielen auch fachliche Vorgaben eine wichtige Rolle. Die Suchtpolitik des Kantons St.Gallen – und damit auch die Alkoholpolitik – baut auf Erfahrungen auf und ist wirkungsorientiert. Fachliche Grundlage dafür ist das breit akzeptierte Vier-Säulen-Modell (Prävention, Therapie, Schadensminderung, Repression) des Bundes. Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte hat gezeigt, dass Massnahmen der Suchtbekämpfung und der Suchthilfe, je nach konsumierter Substanz und nach Konsummuster unterschiedlich sein können. Vor diesem Hintergrund findet das um diese Aspekte erweiterte dreidimensionale Modell für eine Suchtpolitik, das so genannte "Würfelmodell" der Eidgenössi-

schen Kommission für Drogenfragen (EKDF)¹⁶ als Denkraum bei der Planung von Strategien und Massnahmen für eine in sich stimmige, wirksame und glaubwürdige Suchtpolitik immer mehr Anwendung.

3. Ziele und Massnahmen 2010 – 2014

Alkoholpolitik umfasst im weitesten Sinne alle Massnahmen, die den Alkoholmarkt, Trinkmengen und Konsummuster oder das Auftreten alkoholbezogener Probleme beeinflussen. In der internationalen Forschungsliteratur wird aber auch darauf hingewiesen, dass eine kohärente und wirksame Alkoholpolitik sich nicht auf Einzelmassnahmen stützt, sondern auf einen "Policy-Mix" aus Massnahmen auf der individuellen Ebene (Verhaltensprävention) und der strukturellen Ebene (Verhältnisprävention).

Diesem Grundsatz entspricht das im Folgenden aufgeführte Massnahmenpaket. Es ist eine Kombination von sich ergänzenden Massnahmen auf den verschiedenen Interventionsebenen, welches zwar Einzelinterventionen zulässt, eine umfassende Wirkung im Sinne einer wirksamen Alkoholpolitik aber in der Umsetzung als Gesamtpaket zeigt.

3.1. Generelle Zielsetzung:

Bis zum Jahr 2014 sinkt der Anteil der risikoreich Alkoholkonsumierenden in der St.Galler Wohnbevölkerung von rund 20 Prozent (2008) auf 16 Prozent.

3.2. Ziele der Verhaltensprävention

Die Verhaltensprävention oder auch personenorientierte Suchtprävention versucht das Verhalten des einzelnen Menschen zu beeinflussen und dessen Handlungskompetenz zu erhöhen. Am Beispiel des Alkoholkonsums heisst das, die Nachfrage nach Alkohol zu reduzieren. Massnahmen im Bereich der Verhaltensprävention sind beispielsweise Information und Aufklärung, Beratung, Früherkennung und Schadensminderung.

Ziel 1

Die Bevölkerung - und speziell die Jugend - kennt die negativen Auswirkungen des Alkoholkonsums.

Massnahme

Um die Sensibilisierung der St.Galler Bevölkerung bezüglich der Probleme des Alkoholmissbrauchs zu erhöhen, soll die Sensibilisierungskampagne "Alles im Griff" des Bundesamtes für Gesundheit durch kantonale und/regionale Begleitaktivitäten verstärkt werden. Mit der "Alles im Griff"-Kampagne werden Jugendliche gezielt auf die negativen Wirkungen des Alkoholkonsums angesprochen. Gleichzeitig wird die grosse Bekanntheit der bisherigen Kampagne genutzt, indem das "Kampagnenglas" und der Slogan "Schau zu dir und nicht zu tief ins Glas" wichtige Elemente bleiben. Kooperationen mit Nachbarkantonen sollen - sofern sinnvoll - angestrebt werden.

Das im Jahr 2008 angelaufene Präventionsprogramm "freelance" soll als kantonale Begleitaktivität zur "Alles im Griff"-Kampagne des Bundes genutzt werden. Zwar ist "freelance" heute primär ein Präventionsprogramm für die Schulen (s. Ziel 2), das ursprüngliche Ziel eines eigenen Kampagnenlabels besteht aber nach wie vor. Die im Rahmen von "freelance" durch Jugendliche geschaffenen – und professionell aufbereiteten - Plakatsujets - unter anderem auch zum Thema Alkohol - dienen der Sensibilisierung von Jugendlichen wie auch von Erwachsenen.

¹⁶ Eidgenössische Kommission für Drogenfragen (2005). Von der Politik der illegalen Drogen zur Politik der psychoaktiven Substanzen. Bundesamt für Gesundheit (BAG). Bern.

Ziel 2

Der Anteil der 11- bis 15-jährigen Jugendlichen mit wöchentlichem Alkoholkonsum soll im Jahr 2014 auf unter 10 Prozent sinken (2006: 13 Prozent).

Massnahme

Mit der kantonalen Auswertung der im Jahr 2006 durchgeführten gesamtschweizerischen Schülerinnen- und Schülerbefragung wurden repräsentative Daten zum Anteil der 11- bis 15-Jährigen mit wöchentlichem Alkoholkonsum erhoben¹⁷. Auf der Basis dieser Zahlen wird ein Zielwert bezüglich des Anteils der St.Galler Jugendlichen dieser Altersgruppe festgelegt, der bis ins Jahr 2014 erreicht werden soll. Die Zielüberprüfung erfolgt aufgrund einer kantonalen Auswertung der im Jahr 2013/14 durchgeführten analogen Befragung.

Die Anstrengungen in den Schulen, Jugendlichen die Risiken eines regelmässigen (wöchentlichen) Suchtmittel- respektive Alkoholkonsums aufzuzeigen, sollen verstärkt werden. Bis ins Jahr 2014 soll das Projekt "freelance" in allen 95 Oberstufen-Schulen des Kantons St.Gallen bekannt sein und in 50 Prozent der Oberstufen-Schulklassen (N = 966) aktiv zum Einsatz kommen. "freelance" ist ein durch die kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung der Kantone Appenzell A.Rh., Graubünden, Schaffhausen, St.Gallen, Thurgau und dem Fürstentum Liechtenstein erarbeitetes Suchtpräventionsprogramm für die Oberstufe und die altersentsprechenden Gymnasialklassen mit stets aktuellem Unterrichtsmaterial, Präventionsbox und Plakatwettbewerb zu den Themen Tabak, Alkohol und Cannabis.

Weiter werden Initiativen von Jugendgruppen oder -organisationen zur Durchführung von alkoholfreien Freizeitveranstaltungen oder anderen präventiven Aktivitäten gefördert.

3.3. Ziele der Verhältnisprävention

Strukturorientierte Suchtprävention, die so genannte Verhältnisprävention, versucht die allgemeinen Lebensbedingungen zu verbessern und richtet sich primär an Strukturen wie Gesellschaft, Politik, Gesetzgebung und Settings. Beispiele strukturorientierter Prävention sind Verbote und Regelungen, Jugendschutzmassnahmen, Zugangsbeschränkungen, Werbebeschränkungen und Preispolitik.

Ziel 3

Bis zum Jahr 2014 werden dem Parlament gesetzliche Regelungen beantragt, um das Rauschtrinken von Kindern und Jugendlichen (11- bis 15-Jährige) um 20 Prozent von rund 7 Prozent (2006) auf unter 5 Prozent zu reduzieren.

Abgestützt auf nationale und internationale Erfahrungen wird die vermehrte Einschränkung der Verfügbarkeit von alkoholischen Getränken speziell für Kinder und Jugendliche angestrebt. Nachfolgende Massnahmen unterstützen diese Zielsetzung:

Massnahme 1

Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für die Anordnung von Verkaufsverboten für vergorene Getränke (Bier, Wein, Most) im Kleinhandel¹⁸.

¹⁷ Schmid, H. et al (2007). Befragung zum Gesundheitsverhalten von 11- bis 15-jährigen Schülerinnen und Schülern. Deskriptive Statistik der 2006 erhobenen Daten des Kantons St.Gallen. Lausanne: Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA).

¹⁸ Diese Massnahme hat keinen direkten Einfluss auf das Trinkverhalten, sondern will den Verkauf von alkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche beeinflussen. Die Bewilligungspflicht – die Kantone Bern, Genf, Luzern, Schaffhausen, Solothurn und neu Basel-Landschaft verfügen über eine solche - für den Verkauf von vergorenen Getränken wie Bier, Wein oder Most wurde im Kanton St.Gallen mit dem Inkrafttreten des revidierten Gastwirtschaftsgesetzes vom 1. Dezember 1983 (sGS 553.1) aufgehoben. Die Anordnung von Verkaufsverboten im Kleinhandel für vergorene Getränke bietet die Möglichkeit, bei Verstössen gegen die Jugendschutzbestimmungen Auflagen auf administrativem Weg zu erlassen, ohne dabei den strafrechtlichen Weg gehen zu müssen. Die bereits auf Bundesebene bestehende Bewilligungspflicht im Kleinhandel gilt ausschliesslich für gebranntes Wasser, nicht aber für Bier, Wein und Most. Zudem werden mit einer solchen Regelung die Sanktionsmöglichkeiten bei Verstössen gegen die Jugendschutzbestimmungen beim Verkauf von alkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche denjenigen im Gastgewerbe angepasst.

Massnahme 2

Verbot des Verkaufs von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 18 Jahren im Kleinhandel zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr. In Ergänzung dazu soll im Gastgewerbe der Verkauf von alkoholischen Getränken über die Gasse an Jugendliche unter 18 Jahre zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr ebenfalls einem Verbot unterstellt werden¹⁹.

Massnahme 3

Verbot der privaten Weitergabe von alkoholischen Getränken an unter 16-jährige und von Spirituosen an unter 18-jährige Jugendliche. Vom Verbot ausgenommen ist die Abgabe durch Inhabende der elterlichen Sorge²⁰.

Massnahme 4

Konsumverbot für Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit²¹ Ahndung als Übertretung und Einbezug der im Kanton St.Gallen für Strafverfahren gegen Kinder und Jugendliche zuständigen Jugendanwaltschaften.

Ziel 4

Bis zum Jahr 2014 werden die Widerhandlungen gegen die geltenden Jugendschutzbestimmungen beim Verkauf von alkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche gegenüber den heutigen Testergebnissen von durchschnittlich 40 Prozent auf unter 20 Prozent der kontrollierten Verkaufsstellen gesenkt.

Massnahme

Von zentraler Bedeutung ist die flächendeckende Umsetzung und Kontrolle der Einhaltung der geltenden Jugendschutzbestimmung, unter anderem durch regelmässig durchgeführte und systematische Testkäufe im ganzen Kanton. Weiter ist die Schulung des Verkaufs- und Bedienungspersonals zu intensivieren. Das Gesundheitsdepartement erarbeitet dazu ein Handbuch mit Leitlinien zur standardisierten Planung und Durchführung von Testkäufen und unterstützt die politischen Gemeinden bei der Umsetzung. Das Gesundheitsdepartement erstellt jährlich eine Übersicht der im Kanton St.Gallen durchgeführten Testkäufe.

Ziel 5

Bis zum Jahr 2014 unterbreitet die Regierung dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage, welche die Alkoholwerbung auf öffentlichen Grund oder auf privatem, von öffentlichem Grund her einsehbarem Grund, einschränkt.

Massnahme

Alkoholwerbung und Sponsoring prägen die Einstellungen zu alkoholischen Getränken und die Wahrnehmung davon, wie viel Alkohol Menschen konsumieren. Es hat sich deutlich gezeigt, dass Werbung die Vorstellung über Alkoholkonsum als positiv, glamourös und relativ risikofrei prägt. Basierend auf diesen Erkenntnissen soll die Bevölkerung vor Alkoholwerbung

¹⁹ Im Kanton Basel-Stadt besteht bereits heute ein Verkaufsverbot von Alkohol an Jugendliche unter 18 Jahren zwischen 24:00 Uhr und 07:00 Uhr. Dieses Verkaufsverbot gilt umfassend, also auch in Restaurants, Bars, usw. Ein Nacht-Verkaufsverbot für alkoholische Getränke für Jugendliche unter 18 Jahren beseitigt natürlich nicht die Ursachen exzessiven Alkoholkonsums. Es ist aber eine wichtige Massnahme, um Grenzen zu setzen und Auswüchse besser unter Kontrolle zu bekommen.

²⁰ In den Kantonen Aargau, Bern und Zürich ist die private Weitergabe von alkoholischen Getränken an unter 16-Jährige und von Spirituosen an unter 18-Jährige verboten. Weitere Kantone wie Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Schwyz prüfen die Einführung einer solchen Regelung. Damit soll verhindert werden, dass Ältere Alkohol kaufen und danach an jüngere Kolleginnen und Kollegen weitergeben. Ausgenommen von diesem Verbot soll die Abgabe durch Inhaber der elterlichen Sorge bleiben.

²¹ Mit dieser Regelung wird keine Kriminalisierung von unter 16-jährigen Jugendlichen beabsichtigt, sondern problematisches Verhalten - wie Rauschtrinken - soll frühzeitig erkannt und die Möglichkeit geschaffen werden, darauf adäquat zu reagieren. Die Jugendanwaltschaften – welche im Kanton St.Gallen für alle Strafverfahren gegen Kinder und Jugendliche zuständig sind – haben so die Möglichkeit, zusammen mit den Jugendlichen und deren Eltern geeignete Massnahmen zu erarbeiten, welche die positive Weiterentwicklung der Kinder oder Jugendlichen und deren Umfeld zum Ziel haben. In besonderen Fällen wie beispielsweise Anzeichen einer Suchtproblematik sind Gefahrenmeldungen an die regionalen Suchtfachstellen oder an die zuständigen Vormundschaftsbehörden möglich. Diese Regelung entspricht dem Vorgehen der Jugendanwaltschaften im Kanton St.Gallen bei Strafverfahren gegen Kinder und Jugendliche im Zusammenhang mit dem Konsum illegaler Suchtmittel.

im öffentlichen Raum geschützt werden. Dazu sollen auf Kantons- wie auch Gemeindeebene die notwendigen Massnahmen ergriffen werden²².

Ziel 6

Der Wirtverband Gastro St.Gallen wird eingeladen, bis zum Jahr 2012 eine Richtlinie für seine Mitglieder zu erarbeiten, welche das angemessene Verhalten der Gastwirtinnen und Gastwirte im Umgang mit Jugendlichen und/oder alkoholisierten Gästen festlegt.

Massnahme

Alkohol wird häufig in der Öffentlichkeit konsumiert, insbesondere in Restaurants und Bars. Dieser Rahmen, das heisst der Ort des Konsums, kann gezielt beeinflusst werden. Basierend auf den positiven Erfahrungen in anderen Ländern sollen Gastwirtinnen und Gastwirte sowie Bedienungspersonal bezüglich eines verantwortungsvollen Alkoholausschank und eines risiko- und schadensmindernden Umgangs mit alkoholisierten Gästen geschult und unterstützt werden. Dazu sucht das Gesundheitsdepartement die Zusammenarbeit mit dem Wirtverband Gastro.

Ziel 7

Die Politischen Gemeinden werden eingeladen, innert zwei Jahren nach Genehmigung des Kantonalen Alkohol-Aktionsplans erste Schritte zur Erarbeitung von gemeinsamen Handlungsempfehlungen für eine kohärente Alkoholpolitik auf Gemeindeebene zu tätigen.

Massnahme

In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsdepartement und regionalen Vernetzungspartnerschaften entwickeln die politischen Gemeinden Handlungsempfehlungen, welche die Gemeinden befähigen, konzentriert gegen Alkoholmissbrauch vorzugehen und entsprechende Regelungen festzulegen.

Auftrag

Im Jahr 2014 werden die im vorliegenden Kantonalen Alkohol-Aktionsplan getroffenen Massnahmen evaluiert. Auf Basis der dabei gewonnenen Erkenntnisse wird das weitere Vorgehen geprüft und allenfalls eine Folgestrategie für die kommende 4-Jahresperiode entwickelt, die den Erfahrungen und der dann aktuellen Situation Rechnung trägt.

4. Akteure und Ressourcen

4.1. Akteure

Die schweizerische Alkoholpolitik wird aktiv von einer Vielzahl von Akteuren (Bund, Kantone, Gemeinden, Nichtregierungsorganisationen, Private) mitgestaltet. Dementsprechend vielfältig sind die Zugänge und auch die Erfahrungshintergründe der im Alkoholbereich engagierten Stellen und Personen.

Zu den Hauptakteuren der Alkoholpolitik zählen die Kantone. Sie sind die wichtigsten Partner im Vollzug des Bundesrechts und verfügen über weitreichende Zuständigkeiten im Bereich der Verhältnisprävention, beispielsweise durch Festlegung der

²² Werbeeinschränkungen in unterschiedlicher Ausgestaltung bestehen in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Genf, Graubünden, Thurgau, Waadt, Zug und Zürich. Im Kanton Neuenburg hat die Regierung die Möglichkeit, Werbeeinschränkungen einzuführen. Generelle Werbeverbote für Alkohol bestehen in den Kantonen Genf und Uri. Im Kanton St.Gallen besteht zum aktuellen Zeitpunkt lediglich eine Werbeeinschränkung auf der Ebene der Einführungsverordnung zum eidgenössischen Strassenverkehrsgesetz (sGS 711.1). Nach Art 33 Abs. 1 ist auf staatseigenen Grundstücken Strassenreklame für Raucherwaren und Alkohol verboten.

Ladenöffnungszeiten, die Regelungen für Gastgewerbe und Detailhandel sowie den Erlass von Werbevorschriften. Zudem verantworten die kantonalen Polizei- und Justizorgane die Durchsetzung der alkoholpolitisch relevanten Gesetzesvorschriften und die Sanktionierung von Widerhandlungen. Weiter haben die Kantone über die jeweilige Bildungs-, Gesundheits- und Sozialpolitik auch starken Einfluss auf die Quantität und Qualität der Verhaltensprävention und der Früherkennung (z.B. im schulischen und ausserschulischen Bereich) und desgleichen im Bezug auf die verfügbaren Beratungs- und Therapieangebote.

Eine wichtige Rolle innerhalb der kantonalen Alkoholpolitik kommt den politischen Gemeinden zu: Ihnen obliegt beispielsweise die Kontrolle über die Einhaltung des Ausschank- und Verkaufsverbots von alkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche oder die Entwicklung und Umsetzung von Handlungsempfehlungen für eine gemeindeorientierte Alkoholprävention.

Neben den Eltern, zu deren Erziehungsaufgabe auch die Vermittlung eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Alkohol gehört, sind im Kanton St.Gallen noch verschiedene andere Akteure - Regionale Suchtfachstellen, Amt für Gesundheitsvorsorge, Blaues Kreuz Kantonalverband St.Gallen-Appenzell, Jugendangebote, Gastro St.Gallen, Verkaufsstätten, Landeskirchen usw. - mit der Problematik des Alkoholmissbrauchs durch Jugendliche befasst.

Im Rahmen der Gesundheitsförderung leistet die Schule einen wesentlichen Beitrag an eine Suchtprävention, in der alle Beteiligten einbezogen werden. Suchtprävention ist eine pädagogische Aufgabe und Teil einer fächerübergreifenden Gesundheitsförderung. Umfassende Prävention setzt frühzeitig ein, lange bevor sich abhängiges Verhalten zeigt. Das heisst, dass bereits im Kindergarten und in der Unterstufe das Selbstvertrauen gefördert werden kann.

Eine wirksame Sucht- bzw. Alkoholpolitik ist das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit aller Beteiligten. Das Gesundheitsdepartement ist allen Kooperationspartnern ein verlässlicher und kompetenter Ansprechpartner und unterstützt alle in ihrem Bemühen, die alkoholbedingten Probleme in ihrem Verantwortungsbereich zu reduzieren.

4.2. Ressourcen

Die Finanzierung der alkoholpolitischen Massnahmen erfolgt in erster Linie durch den Kanton, einerseits durch eigene personelle und finanzielle Ressourcen, andererseits aus Mitteln des Alkoholzehntels. Auf der Ebene von einzelnen Projekten stellen auch die beteiligten Kooperationspartner sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Auf Gemeindeebene sind dabei speziell die Beauftragten für Gesundheitsförderung und Prävention zu erwähnen, die für die Planung und Durchführung gesundheitsfördernder Aktionen in ihrer Gemeinde zuständig sind.

Die Regierung hat in ihrem Bericht zum Postulat 40.07.05 "Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs Jugendlicher und Erwachsener" vom 28. August 2007 unter anderem darauf hingewiesen, dass aufgrund verschiedener Faktoren – wie beispielsweise mit der steigenden Anzahl exzessiv Alkohol trinkender Jugendlicher – ein erhöhter Bedarf an Suchtprävention ausgewiesen ist, der zusätzliche finanzielle Mittel benötigt. Vor diesem Hintergrund genehmigte der Kantonsrat eine Aufstockung der personellen Ressourcen des Amtes für Gesundheitsvorsorge im Bereich Suchtprävention. Ziel dieser zusätzlichen Personaldotation ist die Initiierung und Förderung von Suchtpräventionsmassnahmen – insbesondere der Alkoholprävention und des Jugendschutzes – in Zusammenarbeit und Vernetzung mit regionalen Kooperationspartnerschaften wie politische Gemeinden, regionalen Suchtberatungsstellen, Polizeiorganen usw.

Im Rahmen des vorliegenden Strategiepapiers ist es nicht möglich, detaillierte Kostenberechnungen zu erstellen. Diese werden im Zusammenhang mit der konkreten Ausarbeitung der einzelnen Massnahmen vorgenommen. Neben den bestehenden Personalressourcen ist für die Umsetzung der verschiedenen Massnahmen mit zusätzlichen Sachaufwänden zu rechnen. Diese müssen über den ordentlichen Voranschlag beantragt werden oder sie sind im Rahmen der Beschlussfassung über die Verwendung des Alkoholzehntels – diese Mittel werden schwerpunktmässig für Präventionsmassnahmen eingesetzt – durch die Regierung zu sprechen. Weiter ist vorgesehen, wo immer möglich mit nationalen Stellen (Bundesamt für Gesundheit, Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme, Radix usw.) zusammenzuarbeiten.

5. Umsetzung

Beim KAAP handelt es sich um ein Strategiepapier, welches angesichts der aktuellen Situation im Zusammenhang mit übermässigem und risikoreichem Alkoholkonsum mögliche Massnahmen für die nächsten vier Jahre vorschlägt. Das Massnahmenpaket setzt Grenzen und vermittelt die Haltung der Kantonsregierung im Umgang mit alkoholischen Getränken.

Nach der Verabschiedung des KAAP durch die Regierung sind die vorgesehenen Massnahmen im Rahmen der politischen Entscheidungs- und Gesetzgebungsprozesse in die Wege zu leiten.

6. Information und Öffentlichkeitsarbeit

Wirksame Alkoholpolitik ist auf eine begleitende und zielgruppenorientierte Information und Öffentlichkeitsarbeit angewiesen. Das heisst, dass die Bevölkerung für die Anliegen einer kohärenten Alkoholpolitik zu sensibilisieren und die Akzeptanz für eine Alkoholprävention in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft zu erhöhen ist.

Der KAAP soll nach der Verabschiedung durch die Regierung des Kantons St.Gallen aktiv kommuniziert und über die Medien einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Weiter ist er auf dem Internet unter

http://www.sg.ch/home/gesundheit/formulare_merkblaetter.html#Betaeubungsmittel

als PDF-Datei erhältlich. Er kann auch als Papierversion kostenlos bezogen werden bei:

Gesundheitsdepartement des Kantons St.Gallen
Davidstrasse 27
9001 St.Gallen

Der Kantonale Alkohol-Aktionsplan 2010 - 2014 wurde von der Regierung des Kantons St.Gallen am 26. Mai 2010 verabschiedet.

Kontakte:

Dr.med. Gaudenz Bachmann, Leiter Amt für Gesundheitsvorsorge
Davidstrasse 27, 9001 St.Gallen, Fon 071 229 35 73
gaudenz.bachmann@sg.ch

Herbert Bamert, Beauftragter für Suchtfragen
Davidstrasse 27, 9001 St.Gallen, Fon 071 229 43 48
herbert.bamert@sg.ch